





# RAUMAUSSTATTER/-IN - Wie sieht die Ausbildung aus?

Dauer: 3 Jahre

Wenn du Abitur, Fachhochschulreife oder schon eine Berufsausbildung gemacht hast, sind es nur 2 Jahre. Mit mittlerer Reife sind es 2,5 Jahre Ausbildung.

**Ausbildungsort:** Überbetriebliche Ausbildung und Ausbildung im Betrieb wechseln sich ab. Der Besuch der Berufsschule gehört natürlich auch dazu.

**Ausbildungsgehalt:** 570 € / 650 € und 750 € verdienst du im 1./2. und 3. Lehrjahr.

Abschluss: Nach bestandener Prüfung bist du Raumausstatter-Geselle/Gesellin.

### Was sind die Haupttätigkeiten?

Raumausstatter und Raumausstatterinnen gestalten Räume und Polstermöbel nach Kundenanforderungen. Sie bekleiden Wände und Decken, gestalten, fertigen und montieren Raumdekorationen sowie Licht-, Sicht- und Sonnenschutz. Sie gestalten und verlegen textile und elastische Bodenbeläge, polstern und beziehen Polstermöbel. Sie führen ihre Arbeit sowohl in Werkstätten als auch vor Ort bei Kunden aus. Raumausstatter und Raumausstatterinnen führen ihre Arbeiten selbständig und kundenorientiert anhand von technischen Unterlagen und Arbeitsaufträgen allein, im Team und in Kooperation mit anderen Gewerken aus. Sie planen und koordinieren ihre Arbeit, richten Arbeitsplätze ein und ergreifen Maßnahmen zum Umwelt- und Gesundheitsschutz bei der Arbeit. Sie prüfen die baulichen Voraussetzungen vor Ort, berechnen den Materialbedarf und die Kosten der erbrachten Leistungen. Es kann zwischen vier Schwerpunkten ("Boden", "Polstern", "Raumdekoration sowie Licht-, Sicht- und Sonnenschutz" und "Wand- und Deckendekoration") gewählt werden.

#### Welche Voraussetzungen brauche ich?

Wenn die Mathematik dein größter Feind ist und du unter einer Hausstauballergie leidest, dann ist das nicht dein Beruf. Außerdem solltest du außerordentliche Kreativität, gestalterisches Talent sowie handwerkliches Geschick mitbringen, sonst wirst du in diesem Beruf nicht glücklich. Kommunikation mit Kunden und körperliche Fitness sind ebenfalls sehr wichtig.

#### Was ist sonst noch interessant?

Im Beruf Raumausstatter kann man sich, auch ohne die Meisterprüfung abgelegt zu haben, selbstständig machen. Empfehlenswert ist das aber nicht, weil man gerade auf der Meisterschule wichtige betriebswirtschaftliche und personalrechtliche Kenntnisse erwirbt.

Zusätzlich lernt man auch fachlich dazu, nämlich zahlreiche fachmännische Vorgehensweisen und unendlich viele Vorschriften. Mit dieser Weiterbildung darfst du zukünftig selbst Azubis ausbilden.

Daher besser mit Meister!

## Ansprechpartnerin und Ausbildungsstellenvermittlung:

Regine Bültmann-Jäger E-Mail: bueltmann-jaeger@handwerkdirekt.de Telefon: 02202-9359-431



